

Hilfestellung zur Eröffnung von Konten von juristischen Personen

rechtsfähige Stiftungen

Vor Einreichung einer juristischen Kontoeröffnung bitte mit den Vorgaben der **Meldepflichten an das Transparenzregister** Ihrer Kunden vertraut machen! So können sanktionsbewehrte Unstimmigkeitsmeldungen vermieden werden. Beispielsweise stellt die Seite des Bundesverwaltungsamts eine hilfreiche Quelle dar:

https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/documents/FAQ_transparenz_kachel.html

Die V-Bank sind analog den Finanzunternehmen nach §2 GWG verpflichtet Unstimmigkeiten an die registerführende Stelle zu melden.

Insofern werden wir Abweichungen, die aus den eingereichten Konto-/Depoteröffnungsunterlagen samt Anlagen hervorgehen, an die registerführende Stelle melden.

Konto-/Depoteröffnungsantrag für juristische Personen

- > Steuernummer der Gesellschaft (Wirtschafts-Identifikationsnummer)
- > **Umsatzsteuer-ID.** Liegt keine Umsatzsteuer-ID vor, vermerken Sie dies bitte im Antrag
- > LEI-Nummer. Liegt keine LEI vor, sind keine Wertpapiergeschäfte möglich.
Bitte denken Sie daran, dass der LEI jährlich erneuert werden muss.
- > Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit muss eindeutig angegeben sein (vgl. S. 1 Kontoeröffnung)

Weitere notwendige Formulare und Dokumente zur Konto-/Depoteröffnung:

> «Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei juristischen Personen».

- Es ist mindestens der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft als Vertretungsberechtigter anzugeben. (bei gemeinschaftlicher Vertretung mindestens zwei gesetzliche Vertreter)
- Bitte achten Sie auf die Unterschriftprobe und eine vollständige Legitimation aller genannten Vertretungsberechtigten.
- Die Legitimation der Vertretungsberechtigten ist mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular zu bestätigen. (Stempel und Unterschrift des Finanzdienstleisters)
- aktuelle **Kopie des Legitimationsdokuments** (Personalausweis oder Reisepass) in gut lesbarer Qualität von allen auf der Vertretungsberechtigung benannten Personen.

Wichtig: Die auf den Unterlagen angegebene Meldeadresse und Adresse auf dem Legitimationsdokument müssen übereinstimmen.

Bei Abweichung oder fehlenden Adressen auf ausländischen Pässen bitte zusätzlich einen aktuelle amtliche Adressnachweis (nicht älter als 6 Monate) einreichen. Für Deutschland, Österreich und die Schweiz ist zwingend eine amtliche Meldebescheinigung erforderlich, bei anderen Ländern kann auch ein anderer amtlicher Nachweis für die Adresse erbracht werden (Mitteilung vom Finanzamt, Gemeinde etc.)

> «Selbstauskunft FATCA/CRS bei juristischen Personen»

für passive NFE sind insbesondere die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Personen anzugeben.



Weitere notwendige Formulare und Dokumente zur Konto-/Depoteröffnung:

- _ Formular **«Vollmacht für Vermögensverwalter» bzw. «Vollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler»** (Angabe Gebührenmodell und Stempel VV sind zwingend erforderlich).
- _ Formular **«Angaben nach Geldwäschegesetz zur Konto-/Depoteröffnung bei juristischen Personen»**. Das Formular dient zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten und ist vollständig ausgefüllt und vom Kunden oder Finanzdienstleister unterschrieben einzureichen.
 - > Falls es keinen echten wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des GwG gibt, sind die gesetzlichen Vertreter als ersatzweise wirtschaftlich Berechtigte zu erfassen (als gesetzliche Vertreter gelten die im Formular „Zusatzvereinbarung für Gesellschaften bürgerlichen Rechts benannten Geschäftsführer“, ansonsten alle Gesellschafter gem. Gesellschaftsvertrag)Die Legitimation der wirtschaftlich Berechtigten erfolgt anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses. Die Ausweiskopien müssen in heller und gut lesbarer Qualität eingereicht werden.
- _ Kopie der **Stiftungsurkunde** (Nachweis über das Stiftungsgeschäft) mit Vermerk «Original lag vor»
- _ Kopie der aktuellen **Stiftungssatzung** ggf. mit Genehmigungsvermerk der Stiftungsaufsichtsbehörde. -> **die Bestätigung muss mit aktuellem Datum vom Vorstand versehen sein!**
- _ Kopie der **Genehmigung der Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde** mit Vermerk «Original lag vor»
- _ Aktuelle Bestätigung der Vorstände durch die Stiftungsaufsichtsbehörde (nicht älter als 6 Monate)
- _ Formular **«Fragebogen Know your Customer für Stiftungen»** zwingend mit einreichen mit Angabe aller notwendiger Stiftungsdaten- Felder, für die keine Angabe gemacht werden können, sind kenntlich zu machen.
- _ Formular **«Fragebogen Know your Customer für Privatperson»** für jeden Stifter mit Angabe aller notwendigen Personendaten- Felder, für die keine Angabe gemacht werden können, sind kenntlich zu machen (nur falls der Stifter als wirtschaftlich Berechtigter auf dem Formular Angaben nach GwG ermittelt wurde).
- _ Formular **«Fragebogen Know your Customer für Privatperson»** für jede begünstigte Person der Stiftung mit Angabe aller notwendigen Personendaten- Felder, für die keine Angabe gemacht werden können, sind kenntlich zu machen (nur falls die begünstigten Personen als wirtschaftlich Berechtigte auf dem Formular Angaben nach GwG ermittelt wurden).
- _ Formular **«W-8BEN-E»** für die Stiftung Bitte füllen Sie das Dokument vollständig aus. Nutzen Sie hierfür die [Ausfüllhilfe zum W-8BEN-E](#)

EUREX

- _ Formular **Risiken bei Finanztermingeschäften**
- _ Formular **Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Termingeschäften**
- _ Formular **Zusatzvereinbarung für Stiftungen** - bitte bei der Kundenbetreuung anfordern: +49 89 740800 - 0
- _ **EMIR-Meldevertrag** (nur bei unternehmerischer Tätigkeit der Stiftung)
- _ Formular **EMIR-Anhang** (nur bei unternehmerischer Tätigkeit der Stiftung)

Die EMIR-Unterlagen benötigen wir nur im Falle einer unternehmerischen Tätigkeit der Stiftung. Liegt keine unternehmerische Tätigkeit vor, so muss dies durch ein formloses Schreiben des Vorstands der Stiftung bestätigt werden.

Wichtiger Hinweis für US-Personen

Diese können nur als Bevollmächtigte hinterlegt werden, wenn sie **nicht** steuerpflichtig in der Gesellschaft sind, also wirtschaftlich Berechtigte.

Bitte beachten Sie, dass die Kontoeröffnung nur mit vollständigen Unterlagen durchgeführt werden kann!



Bei Rückfragen (insbesondere zu den W-8-Formularen) wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kundenbetreuung. Diese sind Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 89 740800 - 0 erreichbar. Gerne können Sie hier auch die Unterlagen vorab ausgefüllt und eingescannt an die E-Mail-Adresse kundenbetreuung@v-bank.com senden und die Mitarbeiter der Kundenbetreuung prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Rückmeldung, welche Unterlagen noch fehlen oder ob diese vollständig vorliegen.